

Frühe Sprachförderung im Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 (2024-2027) | Stand: Oktober 2023

Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Im KIP 3 ([Link zum Geschäft](#)) ist fast ein Viertel der Gelder aus dem Integrationsförderkredit für den Förderbereich «Frühe Kindheit» vorgesehen.
- Da mit der Annahme des Gesetzes über die frühe Sprachförderung neue Regelstrukturen für die frühe Sprachförderung geschaffen wurden, kommt es zu Verschiebungen im KIP-Förderbereich «Frühe Kindheit».
- Das Sprachförderprogramm «Deutsch in Spielgruppen» des Ausländerdienstes ald wird weiterhin über KIP-Gelder mitfinanziert. Interessierte Gemeinden beteiligen sich ab 2025 neu ebenfalls hälftig an den Kosten.
- Bei der frühen Sprachförderung werden ab 2024 mehr Gelder für die Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzt. Das geschieht ergänzend zu den Neuerungen, die im Gesetz über die frühe Sprachförderung ([Link zum Geschäft](#)) vorgesehen sind.
- Neben Angeboten früher Sprachförderung werden im Förderbereich «Frühe Kindheit» weitere Angebote über das KIP mitfinanziert, z.B. das Hausbesuchsprogramm «schritt:weise».

1. Das Kantonale Integrationsprogramm KIP

Seit 2014 formulieren alle Kantone ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP). Die KIP verfolgen das Ziel, Massnahmen zur Integrationsförderung in den Kantonen und Gemeinden zu unterstützen, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen. Die KIP werden mittels Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern finanziert. In sieben Förderbereichen¹ sind Massnahmen und Angebote definiert, die ergänzend zu den «Regelstrukturen» greifen. Regelstrukturen sind etwa staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel die Sozialpartner. Wenn Aufgaben, die bisher durch das KIP abgedeckt waren, neu von einer Regelstruktur übernommen werden, entfällt entweder diese Massnahme im KIP oder wird so angepasst, dass sie den neuen Gegebenheiten entspricht. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz über die frühe Sprachförderung überträgt neu Aufgaben in der frühen Sprachförderung an die Regelstrukturen. Deshalb kommt es zu einer Umstrukturierung im KIP-Förderbereich «Frühe Kindheit».

2. Bisherige Massnahme in der frühen Sprachförderung im KIP 2bis, 2022-2023

2.1 «Deutsch in Spielgruppen»

Das mobile Sprachförderprogramm «Deutsch in Spielgruppen» (DiS) des Ausländerdienstes Baselland (ald) wird im aktuellen KIP 2bis vollständig mit KIP-Geldern im Umfang von 260'000 Franken pro Jahr finanziert. Sprachpädagoginnen besuchen einmal wöchentlich diverse Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft und fördern nicht-deutschsprachige Kinder spezifisch und gezielt in Deutsch. Das Programm kann Angebotslücken abdecken, wo es keine oder nicht genügend andere Sprachförderangebote gibt oder sich diese aus Kosten-Nutzen-Verhältnissen nicht rentieren. Aktuell werden jährlich ca. 300 Kinder in 42 Spielgruppen und 24 Gemeinden gefördert. Die Kosten pro Kind und Jahr betragen somit ca. 900 Franken (ohne Spielgruppenkosten).

¹ Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung; Sprache; Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit; Frühe Kindheit; Zusammenleben und Partizipation; Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz; Dolmetschen

3. Angepasste und neue Massnahmen in der frühen Sprachförderung inklusive Budgetplanung im KIP 3, 2024-2027

Wie bereits in den letzten KIP-Durchläufen liegt im kommenden KIP 3 (2024-2027) im Ausländerbereich ein Schwerpunkt auf dem Förderbereich «Frühe Kindheit». 22.9 % des Integrationsförderkredits werden in diesem Bereich eingesetzt. Innerhalb des Förderbereichs liegt weiterhin ein Fokus auf der frühen Sprachförderung. Die frühe Sprachförderung wird gemeinsam mit weiteren kantonalen Stellen, insbesondere dem federführenden Fachbereich Familien, weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der frühen Sprachförderung erhält neu einen höheren Stellenwert, was auch einen stärkeren Einbezug der Gemeinden in der frühen Sprachförderung mit sich bringt.

3.1 «Deutsch in Spielgruppen», NEU ab 2025 mit Gemeindebeteiligung

Während KIP 3 wird «Deutsch in Spielgruppen» weiterhin mit KIP-Geldern unterstützt. Gemeinden können das Angebot übergangsmässig weiterhin nutzen. Sie werden ab 2025 aber neu verpflichtet, sich hälftig an den Kosten zu beteiligen. Beginnend mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die frühe Sprachförderung, übernimmt der FIBL ab 2025 nur noch die Hälfte der Programmkosten bis zu einem Kostendach von 130'000 Franken pro Jahr. Der Fachbereich Integration schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung mit dem Ausländerdienst ab. Der ald koordiniert die Einsätze und ist für die Rechnungsstellung an die Gemeinden zuständig. Interessierte Gemeinden wenden sich an den Ausländerdienst Baselland (info@ald-bl.ch). Im Jahr 2024 unterstützt der FIBL «Deutsch in Spielgruppen» noch im gewohnten bisherigen Umfang.

3.2 Qualitätssicherung, Professionalisierung und Vernetzung

Neu werden Leistungserbringende wie Spielgruppen, Kindertagesstätten und weitere Akteurinnen und Akteure der frühen Kindheit mit KIP-Geldern in den Bereichen Qualitätssicherung, Professionalisierung und Vernetzung unterstützt. Ziel ist es, die Leistungserbringenden längerfristig zu befähigen, qualitativ hochwertige frühe Sprachförderung anzubieten, ohne auf externe Dienstleistungen angewiesen zu sein. So kann künftig an mehr Standorten alltagsintegrierte Deutschförderung angeboten werden. Die folgenden Massnahmen sind vorgesehen:

- **Supervision:** Sämtliche Sprachförderangebote, die dem Kanton gemeldet und gemäss den im Gesetz definierten Qualitätskriterien anerkannt sind, werden einmal jährlich durch eine externe Fachstelle supervisiert.
- **Fachliche Unterstützung/Weiterbildung:** Ergänzend zu der Supervision werden Akteurinnen und Akteure der frühen Sprachförderung fachlich unterstützt und weitergebildet. Dafür steht ihnen ein Jahresprogramm an Online- und Präsenzveranstaltungen zu Themen wie Diskriminierung und Vielfalt, Gesundheitsprävention oder frühkindliche Entwicklung offen. Ziel der Veranstaltungen ist die Vermittlung von Wissen rund um die frühe Kindheit zwecks einer ganzheitlich ausgerichteten Sprachförderung.
- **Erfahrungsaustausch:** Weiter stehen den Spielgruppenleitenden und -mitarbeitenden regelmässige, professionell moderierte Erfahrungsaustausche an verschiedenen Standorten im Kanton zur Verfügung. Der Kanton arbeitet bei der Organisation mit den Gemeinden zusammen (z.B. Durchführung in gemeindeeigenen Räumlichkeiten). Im Mittelpunkt des Austausches stehen der Wissenstransfer, die regionale Vernetzung sowie die Informationsvermittlung.

3.3 Interkulturelle Dolmetschende/Vermittelnde zur Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

Ab Januar 2025 wird eine flächendeckende Sprachstanderhebung bei Kindern vor dem Kindergartenereintritt durchgeführt. Die Eltern werden schriftlich über die Ergebnisse informiert. Ist die Information auf diesem Weg nicht möglich, beispielsweise aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten, können interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler (ikV) oder interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher (ikD) hinzugezogen werden. Gemeinden, die im Rahmen der frühen Sprachförderung mit den Erziehungsberechtigten kommunizieren, können beim Kanton die Rückerstattung der Kosten von ikV und ikD beantragen. Die Details zur Buchung von ikV/ikD werden den Gemeinden frühzeitig mitgeteilt.

3.4 Zusammenfassung: Frühe Sprachförderung im KIP 3 - Übergangsphase

Während der Fachbereich Integration bisher jährlich 260'000 Franken für «Deutsch in Spielgruppen» (DiS) bereitgestellt hat, wird es ab 2025 zu einer Verschiebung kommen: Der Fachbereich Integration unterstützt DiS während einer Übergangsphase weiterhin, allerdings nur noch mit der Hälfte der bisherigen Gelder, das heisst bis zu einem Betrag von 130'000 Franken pro Jahr (**oranges Kästchen**). Gemeinden, die das Programm in der Übergangsphase weiterhin nutzen möchten, beteiligen sich ebenfalls hälftig (**gelbes Kästchen**). Die dadurch im KIP freierwerdenden Gelder von 130'000 Franken pro Jahr werden – bereits ab 2024 – in die Qualitätssicherung, Professionalisierung und Vernetzung investiert (**blaues Kästchen**). Bis Ende 2027 sollen Gemeinden bei Bedarf ein eigenes Angebot früher Sprachförderung aufgebaut haben. Falls einzelne Gemeinden DiS weiterhin nutzen möchten, müssen sie ab 2028 vollumfänglich für die Kosten aufkommen. Im KIP werden diese Gelder ab 2028 für andere Massnahmen im Bereich «Frühe Kindheit» eingesetzt (**grünes Kästchen**).

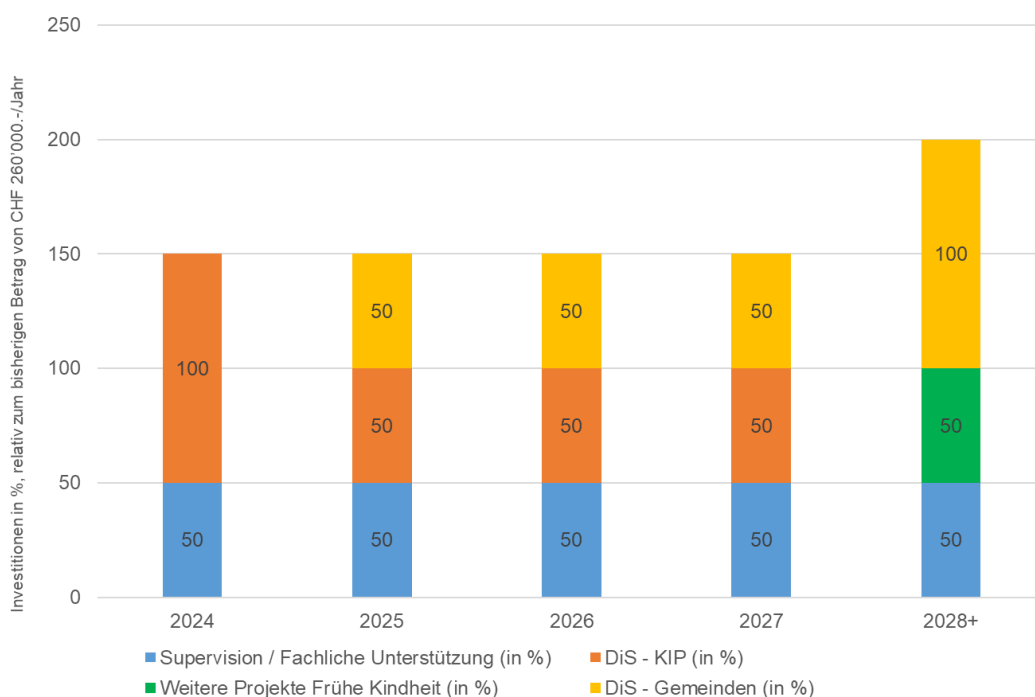


Abbildung 1: Frühe Sprachförderung KIP 3 (2024-2027), in % der bisherigen Investitionen in Deutsch in Spielgruppen (DiS). CHF 260'000.-/Jahr = 100%. Schwankungen je nach Nachfrage möglich.

4. Weitere Massnahmen im Förderbereich «Frühe Kindheit», KIP 3 (2024-2027):

Neben der frühen Sprachförderung bleiben im Förderbereich «Frühe Kindheit» auch weitere Programme relevant. Diese sollen zu einer ganzheitlichen Förderung der Kinder vor Kindergartenereintritt beitragen. Sie unterstützen erfahrungsgemäss die gesamte Familie. Die Sensibilisierung für die Bedeutung einer umfassenden und ganzheitlichen frühkindlichen Förderung sowie die Vernetzung, Qualitätssicherung und Professionalisierung bilden deshalb einen Schwerpunkt innerhalb der schweizweit geltenden KIP-Programmziele (siehe Tabelle 1). Ein weiterer Fokus liegt auf der Schaffung von niederschweligen Zugängen zu den Angeboten der Frühen Kindheit, damit alle Familien mit Bedarf diese nutzen können.

Programmziel 1: Vernetzung und Koordination Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der «Frühen Kindheit» die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Programmziel 2: Qualitätssicherung und Professionalisierung Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

Programmziel 3: Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche Sprachbildung Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der «Frühen Kindheit» aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen Sprachbildung und unterstützt deren Weiterentwicklung.

Programmziel 4: Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

Tabelle 1: Programmziele KIP 3 im Förderbereich «Frühe Kindheit» gemäss [Grundlagenpapier SEM](#) vom 19.10.2022

4.1 «schritt:weise»

Das präventive Spiel- und Lernprogramm «schritt:weise» ist ein aufsuchendes Programm für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Die Familien werden von geschulten schritt:weise-Hausbesucherinnen regelmässig zu Hause besucht und unterstützt. Zudem werden in Gruppentreffen soziale Kontakte geknüpft und Informationen weitergegeben. Das Programm erzielt Wirkung in den Bereichen Frühe Förderung, Elternbildung, Gesundheitsförderung, Kinderschutz/Früherkennung und soziale Integration. Es wird aktuell in sechs Baselbieter Gemeinden durchgeführt. Die Kosten werden von den teilnehmenden Gemeinden mit Unterstützung des SRK Baselland und des Kantons übernommen. Auch im KIP 3 wird «schritt:weise» weitergeführt. Interessierte Gemeinden melden sich beim SRK Baselland (info@srk-baselland.ch).

4.2 «parentu»-App

Die parentu-App informiert in 15 Sprachen zu den Themen Kinder, Familien und Elternbildung. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt Lizenzen, um eigene Inhalte auf der App zu teilen. Einige Gemeinden besitzen ebenfalls eigene Lizenzen, um die gemeindeeigenen Angebote zu bewerben. News und Veranstaltungen werden automatisch übersetzt und stehen so auch fremdsprachigen Familien in ihren Hauptsprachen kostenlos zur Verfügung. Während KIP 3 wird «parentu» weitergeführt. Interessierte Gemeinden melden sich direkt bei Pro Juventute (parentu@projuventute.ch).

4.3 Prüfung und Konzept von Familienlotsinnen und Familienlotsen

Um Familien ab Schwangerschaft mit Informationen und Hilfestellungen zu erreichen, wird vielerorts vermehrt auf frühe Hilfen/Familienlotsinnen gesetzt. Familienlotsinnen und Familienlotsen sind meist bereits rund um die Geburt und das erste Lebensjahr mit den Familien in Kontakt. Bei Bedarf können sie der Familie anbieten, sie weiterhin zu begleiten. Die Art und der Umfang der Begleitung können dabei variieren. Während KIP 3 prüft der Kanton, ob im Kanton Basel-Landschaft Familienlotsinnen und -lotsen für Familien mit Bedarf eingesetzt werden sollen/können. Ziel bei positivem Ausgang der Prüfung ist die Erstellung eines Konzepts und die Durchführung eines Pilotprojekts in einer Gemeinde zwecks Prüfung einer künftigen Weiterführung und Ausweitung. Interessierte Gemeinden melden sich beim Fachbereich Integration (sid-integration@bl.ch).